

Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln zusammengefasst gültig ab August 2021

1. Abstandsregeln (§2 zweite SARS-CoV-2-Umgangsverordnung)

- kein Mindestabstand zwischen den SuS sowie zwischen SuS und pädagogischem Personal
- 1,5m Abstand ist zwischen pädagogischem Personal untereinander sowie zu und zwischen sonstigem Personal, Besuchern und Erziehungsberechtigten einzuhalten

2. Maskenpflicht (medizinische Maske)

- gilt im Innenbereich der Schule für alle
- gilt bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bzw. des Schülerverkehrs

Ausnahmen:

- Gehörlose und schwerhörige Menschen sowie solche mit einer auditiven Wahrnehmungsstörung und den mit ihnen kommunizierenden Personen
- für alle Schüler
 - im Außenbereich der Schule
 - während des Sportunterrichtes
 - beim Singen und Spielen von Blasinstrumenten im Musikunterricht unter Einhaltung von 2m Abstand zueinander
 - während des Stoßlüftens, wobei die Maske abgenommen werden sollte
 - bei Klausuren ab 240min Dauer und Einhaltung des Mindestabstandes

3. Testkonzeptweiterführung

- Montags und donnerstags kommen die Schüler mit Testnachweis zur Schule. Dieser ist in ihrer jeweiligen 1. Unterrichtsstunde der unterrichtenden Lehrkraft vorzulegen.
- Verschiebungen der Testtage aus organisatorischen Gründen werden über die Homepage (Vertretungsplan) bekannt gegeben.
- Alle Besucher der Schule während des regulären Schulbetriebs, die hier nicht regelmäßig tätig sind, haben sich im Sekretariat zu melden und einen Testnachweis/Impfnachweis vorzulegen bzw. eine Testung durchzuführen.

Ausnahmen:

- Erfüllung eines Einsatzauftrages (z.B. Feuerwehr, Rettungsdienst...) sowie Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
- Zutritt außerhalb des regulären Schulbetriebs
- Notwendigkeit des Zutritts zur Schule, damit der Schulbetrieb aufrechterhalten werden kann (z.B. Reparaturfirmen ...)